

TITEL-THEMA

Berufsrechtstagung des DWS-Instituts: „Der Steuerberater als Rechtsdienstleister“

Steuerberater sind in vielerlei Hinsicht für ihre Mandanten der erste Ansprechpartner, so auch in Streitfällen gegenüber der Finanzverwaltung oder vor den Finanzgerichten. Die Rolle des Berufsträgers als kompetenter Vertreter in finanzgerichtlichen Verfahren bzw. als außergerichtlicher Rechtsdienstleister stand am 13. November 2017 im Fokus der alljährlichen Berufsrechtstagung des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. (DWS-Institut).



v. l. n. r.: Prof. Dr. Thomas Mann, Dr. Christian Deckenbrock, Frank Johnigk, Dr. Holger Stein und Prof. Dr. Gerhard Ring



Prof. Dr. Wolfgang Ewer (links) und Dr. Raoul Riedlinger

Nach seiner Begrüßung gab Dr. Raoul Riedlinger, Präsident der Bundessteuerberaterkammer und Vorsitzender des DWS-Instituts, einen Überblick über die aktuelle Rechtslage zur Rolle von Steuerberatern in finanzgerichtlichen Verfahren. Hierbei stellte er die Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem vergangenen Jahr vor. Sie befugt Berufsträger, ihre Mandanten bei Abgabenangelegenheiten vor Gericht zu vertreten. Riedlinger begrüßte, dass das Bundesverwaltungsgericht den Begriff der Abgabenangelegenheit weit auslegte, so dass Steuerberater ihre Mandanten auch vor den Verwaltungsgerichten vertreten können. Allerdings kritisierte er die Entscheidung des Bundessozialgerichts, dass Steuerberater auf dem Gebiet des sozialversicherungsrechtlichen Statusverfahrens weder Anträge stellen noch ihre Mandanten vertreten

dürfen. Dies gehöre laut Riedlinger für die meisten Steuerberater zum alltäglichen Arbeitsumfeld. Vor diesem Hintergrund betonte er die Aktualität des Themas und forderte mehr Rechtssicherheit darüber, welche Rechtsdienstleistungen der Steuerberater erbringen darf.

Auch Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung von Rechtsklarheit für die Steuerberater bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen.

Gesetzgebung zu Rechtsdienstleistungen

Die fachliche Einführung in das Thema übernahm Dr. Christian Deckenbrock, Akademischer Rat am Institut für Arbeits- und

Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln. Er ging in seinem Impulsreferat auf die Systematik des Rechtsdienstleistungsgesetzes ein. Dieses sei als präventives Verbotsgesetz mit einem Erlaubnisvorbehalt zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen formuliert. Rechtsdienstleistung sei darin laut Deckenbrock jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordere. Ob es sich um eine einfache oder schwierige Rechtsfrage handle, sei dabei unerheblich. Die Beurteilung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen als zulässige Nebenleistung richte sich nach ihrem Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang mit der Haupttätigkeit unter Berücksichtigung der Rechtskenntnisse, die für die Haupttätigkeit erforderlich seien.

>>>

Die Rolle des Steuerberaters bei außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen

Die Systematik des Rechtsdienstleistungsgesetzes und die aktuelle Rechtslage zur Rolle der Steuerberater vor Gericht wurden anschließend von namhaften Experten in der Podiumsdiskussion ausführlich erörtert und vom Publikum angeregt diskutiert. Im Mittelpunkt stand hierbei die Frage, welche außerhalb des originären Aufgabenbereichs des Steuerberatungsgesetzes liegenden außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen Steuerberater anbieten dürfen. Dabei unterschieden die Podiumsteilnehmer insbesondere zwischen dem „rechtlichen Können“ und dem „rechtlichen Dürfen“ bei der Rechtsberatung durch den Steuerberater. Sie diskutierten auch eine mögliche Haftung des Steuerberaters, wenn dieser Rechtsdienstleistungen, die gesetzlich erlaubt sind, verweigert. Ebenso erörterten die Podiumsteilnehmer einen möglichen Kompetenzkonflikt mit Rechtsanwälten, wenn Steuerberater Rechtsdienstleistungen erbringen.

Prof. Dr. Thomas Mann, Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“, Universität Göttingen, fasste die Diskussion zusammen und betonte, dass es sich bei der außergerichtlichen Rechtsberatung um eine Leistung des Steuerberaters handele, für die bislang noch keine Rechtssicherheit bestehe. Er regte eine spezielle Regelung im Steuerberatungsgesetz an um klarzustellen, welche außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen dem Steuerberater als Nebenleistung erlaubt sind.

Im Ergebnis waren sich die Tagungsteilnehmer einig, dass das Problem der fehlenden Rechtssicherheit für den Steuerberater partiell rechtlich gelöst werden kann und nur in Fällen einer interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwälten und Steuerberatern zu vernachlässigen ist.

Neben Dr. Deckenbrock diskutierten Dr. Holger Stein, Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer und Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“, Frank Johnigk, Geschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer, und Prof. Dr. Gerhard Ring, Professor an der Technischen Universität der Bergakademie Freiberg und Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“, auf dem Podium.

Film- und Bildmaterial sowie weitere Informationen stehen unter www.dws-institut.de zur Verfügung.

D-A-CH-Steuerausschuss



Die Ausschussmitglieder v. l. n. r.: Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Mag. Dr. Richard Jerabek, Mag. Florian Rosenberger, Univ.-Prof. Dr. Georg W. Kofler, Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Lang, Prof. Dr. Pascal Hinny, Dipl.-Betriebsw. Volker Kaiser, Prof. Dr. Martin Wenz, Prof. Dr. jur. René Matteotti, Dr. Stephan Rasch

Am 27. Oktober 2017 fand die Herbstsitzung des gemeinsamen Steueraussschusses von Deutschland, Österreich und der Schweiz in Wien statt.

In dieser Sitzung befassten sich die Vertreter der Bundessteuerberaterkammer, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (A) und der EXPERTSuisse (CH) mit der weitergehenden Planung des D-A-CH-Kongresses am 15. und 16. März 2019 in Wien. Am 1. Januar 2018

übernimmt BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser für zwei Jahre den Vorsitz dieses Ausschusses.

Die Ausschussmitglieder beobachten und beurteilen steuerliche Fragestellungen, die von besonderem Interesse für den Berufsstand in den drei Ländern sind. Hierzu diskutieren sie neueste außensteuerliche Entwicklungen, einschließlich Doppelbesteuerungsabkommen und Entwicklungen auf dem Gebiet des nationalen Steuerrechts in den D-A-CH-Staaten.

BStBK bei BarCamp „Vision 2030 – Entgeltabrechnung der Zukunft“

Die Bundessteuerberaterkammer folgte am 17. und 18. Oktober 2017 der Einladung der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) und nahm an einem zweitägigen BarCamp zum Thema „Vision 2030 – Entgeltabrechnung der Zukunft“ teil.

Den Anstoß hierfür gab das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit Arbeitgebervertretern und Vertretern der Sozialversicherungsträger, einiger Softwareanbieter und des BMAS erörterte die BStBK nach verschiedenen Impulsreferaten die künftigen Erwartungen und Herausforderungen in der Entgeltabrechnung. Als einer der Impulsgeber setzte sich die BStBK für die Sichtweise der Steuerberater auf die Entgeltabrechnung der Zukunft ein. Auf Zustimmung von Seiten der Arbeitgeber stieß die BStBK-Sicht, dass ohne eine Harmonisierung des Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrechts eine erfolversprechende Digitalisierung der Prozesse und damit eine Entlastung der Arbeitgeber

bzw. Steuerberaterkanzleien in der Lohnabrechnung nicht gelingen kann. Wichtig ist nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer zudem, eine zentrale Anwenderplattform und ein Monitoringverfahren für die weiteren digitalen Prozesse zu schaffen. Zentrales Thema waren erwartungsgemäß die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Entgeltabrechnung bis hin zum Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Im Nachgang diskutierten die Mitglieder des Ausschusses „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuerrecht“ der BStBK am 29. November 2017 die Erkenntnisse des BarCamps mit Vertretern der DATEV und der Arbeitsgemeinschaft der Personal-Software-Ersteller (ArGE Perser).

Zudem wird die BStBK die Auswirkungen der Digitalisierung bei ihrem zweiten Lohn-Symposium mit dem Titel „Entbürokratisierung durch Digitalisierung – Fluch oder Segen“ am 12. März 2018 in den Fokus stellen.

Vorschläge der EU-Kommission zur Mehrwertsteuerreform

Am 4. Oktober 2017 legte die EU-Kommission Richtlinienentwürfe für eine umfassende Reform der EU-Mehrwertsteuervorschriften vor. Die Neuregelung soll das System weniger betrugsanfällig und einfacher für Unternehmen machen. Die BStBK hat im November eine Stellungnahme zu den Reformvorschlägen abgegeben und wird die Vorschläge auf europäischer Ebene aktiv begleiten.

Die Umsetzung der Kommissionspläne setzt voraus, dass alle Mitgliedstaaten diese einstimmig nach Anhörung des Europaparlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses im Europäischen Rat annehmen. Der Deutsche Bundesrat diskutierte die Vorschläge am 24. November 2017.

Nach den Plänen der EU-Kommission sollen innergemeinschaftliche Lieferungen künftig nur noch aus einer einzigen im Bestimmungsmitgliedstaat steuerpflichtigen Lieferung bestehen. Umsatzsteuerschuldner aus diesen Lieferungen wäre nach Abschluss der Übergangsphase allein der Lieferer. Er wäre verpflichtet, die Umsatzsteuer unter Anwendung des im jeweiligen Bestimmungsmitgliedstaates geltenden Umsatzsteuersatzes in Rechnung zu stellen. Den Umsatzsteuersatz soll der Unternehmer online über ein Web-

portal ermitteln können. Für die Begleichung der Steuerschuld soll die bereits bestehende einzige Anlaufstelle erweitert werden. Diese Umstellung soll für Lieferungen bis zum Jahr 2022 erfolgen. Im Anschluss daran plant die EU-Kommission, das Bestimmungslandprinzip auch auf Dienstleistungen auszuweiten.

Neben diesen geplanten langfristigen Maßnahmen sollen kurzfristig einige dringende Maßnahmen umgesetzt werden. Ein wesentlicher Bestandteil der kurzfristigen Reformvorschläge ist die Einführung des Konzeptes des zertifizierten Steuerpflichtigen am 1. Januar 2019. Bestimmte mehrwertsteuerliche Erleichterungen sollen dann nur gelten, wenn auch zertifizierte Steuerpflichtige beteiligt sind. Zur Erlangung des Status sollen die Finanzämter einem Unternehmer künftig auf dessen Antrag bescheinigen, dass er als zuverlässiger Steuerpflichtiger gilt.

Im Weiteren plant die EU-Kommission kurzfristig zum 1. Januar 2019, einheitliche Regelungen zu den Reihengeschäften und zum Konsignationslager zu schaffen. Gleichzeitig sollen weitere materielle Voraussetzungen für die Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung Steuerbetrug verhindern. ≡

BStBK lehnt Empfehlungen zur Selbstverwaltung ab

Der vom Europäischen Parlament eingesetzte PANA-Untersuchungsausschuss soll die Rolle von sogenannten Intermediären in der „Panama-Papers“-Affäre im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung untersuchen. In einem vorgelegten Entwurf vom 10. Juli 2017 forderten die Berichterstatter des Ausschusses eine staatlich kontrollierte Aufsicht von selbstregulierten Berufen.

Die BStBK lehnt dieses Vorhaben strikt ab, da es die Unabhängigkeit der Steuerberatung massiv gefährdet und hierfür auch kein Anlass besteht. Beides machte sie in einem Schreiben an den Vorsitzenden des PANA-Ausschusses deutlich. Im aktuellen Kompromissänderungsantrag vom Oktober 2017 ist diese von der BStBK kritisierte Forderung sodann auch nicht mehr enthalten. Allerdings stellen die Berichterstatter des Ausschusses einen „Prüfauftrag“ an die EU-Kommission für gezielte EU-Maßnahmen. Hiernach könnte eine solche Maßnahme beispielsweise die Schaffung einer gesonderten, unabhängigen und einzelstaatlichen Aufsichtsbehörde oder -stelle sein. Die BStBK kritisiert auch diesen Vorstoß, da die Aufsicht über die Berufsangehörigen bereits zu den wichtigsten Aufgaben der Steuerberaterkammern gehöre. Laut BStBK stellen derartige Überlegungen einen inakzeptablen Eingriff in die berufsständische Selbstverwaltung dar, für den es im Bereich der Steuerberater keinerlei Anlass gebe. ≡

EUROPA



BStBK-Präsidium empfängt Präsidenten der EFAA

Am 21. November 2017 tauschten sich Präsidium und Geschäftsführung der BStBK am Rande der 263. Präsidialsitzung mit Bodo Richardt, Präsident der European Federation of Accountants and Auditors for SMEs (EFAA), über aktuelle Themen aus dem Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung aus.

DIE BSTBK IN DEN MEDIEN

06.11.2017

Die Welt

Nur unter Umständen steuerlich absetzbar

04/2017

der freie beruf

Maßarbeit statt Modell
Unternehmensnachfolge planen

17.10.2017

STB Web – Portal für Steuerberater

Fachassistent für Rechnungswesen und Controlling wird eingeführt



Geschäftsführerkonferenz in Berlin

Am 14. November 2017 trafen sich die Geschäftsführer der 21 Steuerberaterkammern und der Bundessteuerberaterkammer zur alljährlichen Geschäftsführerkonferenz in Berlin. Die BStBK informierte zu Beginn der Veranstaltung über aktuelle berufs- und steuerrechtliche Entwicklungen und diskutierte mit den Teilnehmern verschiedene Themen. Im Mittelpunkt standen hierbei berufsrechtliche Fragen auf nationaler und europäischer Ebene.

KONGRESSE

DEUTSCHER STEUERBERATER-KONGRESS 2018 in Berlin

Am 14. und 15. Mai lädt die Bundessteuerberaterkammer zum DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2018 nach Berlin ein. Der Kongress bietet ein umfangreiches, topaktuelles Fachprogramm. Hochkarätige Experten geben in ihren Vorträgen wertvolle Praxishinweise zu Themen, mit denen sich der Berufsstand zurzeit befasst. Zahlreiche Arbeitskreise, Foren und Workshops vermitteln die neuesten Rechtsentwicklungen und bieten Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen:

Keynotes/Grußworte

- Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V., Köln
- Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofs, München
- Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Finanzsenator des Landes Berlin, Berlin

Arbeitskreise

- 2018: Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung (Strahl, Köln)
- Brennpunkt Mittelstand: Herausforderungen bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge – einschließlich psychologischer Aspekte (Bäumli, Ingelheim/Richter, Frankfurt a. M.)
- Rund um Datenschutz und digitale Kommunikation in der Steuerberatung (Munker, Raisting/Kleemann, Berlin)

Foren und Workshops

- Europäisches Steuerrecht – Einfluss auf die Beratung mittelständischer Unternehmen (Cloer, Berlin/Kudert, Frankfurt/Oder)
- Aktuelles zur Umsatzsteuer 2018 (Becker, Augsburg)
- Betriebswirtschaftliche Beratung von Startups/Trends und Entwicklungen bei Startups mit innovativen Geschäftsmodellen (Fettke, Saarbrücken/Nagel, Neustadt)
- Fallstrick Lohnabrechnung (Buschermöhle, Stuttgart/Schmidt, Hamburg)
- Aktuelles Bilanzrecht 2018 (Zwirner, München)
- Workshop: Update Zölle und Verbrauchsteuern (Wolfgang, Münster/Schröer-Schallenberg, Lengerich)
- Workshop: Tax Compliance – ein neues Beratungsfeld? (Sievert, Köln)
- Treffpunkt junger Steuerberater: Erfahrungsaustausch – Verhalten in der Betriebsprüfung (Talaska, Köln/Bockius, Mainz/Eggert, Bad Segeberg/Schüffner, Berlin)

Eine große Fachausstellung und ein abwechslungsreiches Ausflugsprogramm sowie Begrüßungs-, Party- und Festabend runden den Kongress ab.

Detaillierte Informationen und Anmeldung unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de. Die Kongressbroschüre ist ab Februar unter www.bstbk.de abrufbar oder kann bei der BStBK (E-Mail: seminare@bstbk.de; Telefon: 030 240087-0) angefordert werden.

Social-Media-Kampagne zur Nachwuchsgewinnung

Mitte Oktober startete die bundesweite Social-Media-Kampagne der BStBK für die Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse auf der Website www.mehr-als-du-denkst.de. Seitdem spricht die Werbekampagne mit verschiedenen Motiven Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren über die beliebten Social-Media-Kanäle und das Internetportal Spieser gezielt an. So macht sie auf die aktuellen Stellenangebote der bundesweit einzigartigen Börse aufmerksam. Auf Facebook und Instagram erreichen die Maßnahmen so eine Gesamtreichweite von über 13.000 Personen täglich. Die Kampagne läuft noch bis Mitte Dezember.

Der Kampf um die besten Köpfe ist eine große Herausforderung für den steuerberatenden Beruf. Mit der aktuellen Social-Media-Kampagne für die bundesweit einzigartige Börse unterstützt die BStBK den Berufsstand bei der Nachwuchsgewinnung. Auf der Website www.mehr-als-du-denkst.de können alle Berufsträger offene Ausbildungs- und Praktikumsplätze ihrer regionalen Steuerberaterkammer melden. Außerdem finden Interessenten über den Veranstaltungskalender aktuelle Berufsmessen und können so weiterführende Informationsmöglichkeiten direkt vor Ort wahrnehmen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger

Redaktion:
Minou Khodaverdi
Presse und Kommunikation
Bundessteuerberaterkammer

Gestaltung:
Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag:
C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0
Telefax: 089 38189-468

Druck:
Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach